Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/4/18 15Os130/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1989

Norm

LMG 1975 §64
StGB §6 A2
StGB §6 F

Rechtssatz

Das Vertrauen in die Richtigkeit der Auskunft einer verläßlichen, fachlich kompetenten Stelle (hier: einer Lebensmittel-Versuchsanstalt) kann im Regelfall nicht als Verstoß gegen eine Sorgfaltspflicht beurteilt werden, weil für den Auskunftsempfänger mangels einer konkreten Ursache, an der Verläßlichkeit der im zugekommenen Mitteilung zu zweifeln, zu deren Überprüfung kein Anlaß besteht.

Entscheidungstexte

- 15 Os 130/88
  Entscheidungstext OGH 18.04.1989 15 Os 130/88
  Veröff: ern 1989,304 (Brustbauer)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0066212

Dokumentnummer

JJR_19890418_OGH0002_0150OS00130_8800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at